

Preisblatt für Netznutzung Strom

Systemnutzungsentgelte, Förderbeiträge und sonstige Leistungen



Gültig ab 01.01.2025 im Netzgebiet der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH
 Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 Novelle 2025 - Laut Verordnung der Regulierungskommission der E-Control
 Alle Preise exkl. USt. - Für Vollständig- und Richtigkeit wird seitens der Städtischen Betriebe keine Gewähr geleistet.

	Systemnutzungsentgelte						Erneuerbare Förderbeiträge			Ortsnetztarife Energiegemeinschaften				
	Leistungspreis		Arbeitspreis in Cent/kWh			ENTNEHMER	EINSPEISER	Leistungspreis	Arbeitspreis	Verluste	Regional		Lokal	
	Cent/kW	SHT	SNT	WHT	WNT	Verluste **	Verluste ***				SHT/WHT	SNT/WNT	SHT/WHT	SNT/WNT
NE6 gemessene Leistung	6.516	2,95	2,30	2,95	2,30	0,269	0,304	7,358	0,271	0,018	2,12	1,66	1,27	0,99
NE6 unterbrechbar	-	2,81	2,28	2,81	2,28	0,269	0,304	-	0,271	0,018	2,02	1,64	1,21	0,98
NE7 gemessene Leistung	7.080	6,98	6,29	6,98	6,29	0,444	0,304	7,102	0,457	0,059	5,03	4,53	3,00	2,70
NE7 nicht gemessene Leistung	4.800 *	9,13	9,13	9,13	9,13	0,444	0,304	4,695 ****	0,737	0,059	6,57	6,57	3,93	3,93
NE7 unterbrechbar	-	6,22	4,72	6,22	4,72	0,444	0,304	-	0,435	0,059	4,48	3,40	2,67	2,03
NE7 nicht gemessene Leistung; Doppeltarif	4.800 *	9,25	6,85	9,25	6,85	0,444	0,304	4,695 ****	0,737	0,059	6,66	4,93	3,98	2,95

* jährliche Pauschale pro Zählpunkt

lt. Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung, gültig ab 1.1.2025

für NE 6, 7 Reduktion um 28 % für NE 6, 7 Reduktion um 57 %

** Preisansätze gelten für Entnehmer / Endverbraucher

% Reduktion auf den geltenden ARBEITSPREIS in Cent/kWh

*** Preisansätze gelten für Einspeiser größer 5 MW

**** Euro pro Zählpunkt

	Netzbereitstellungsentgelt	Blindleistungs- bereitstellung	Elektrizitätsabgabe	Erneuerbare Förderpauschale	Gebrauchsabgabe
	Euro/kW	Entgelt für Blindenergie in Cent/kVarh	Cent/kWh	Euro/Zählpunkt/Jahr	Euro/Jahr
NE6	133,80	1,8168	1,50	553,36	3 % auf Energie und Netz
NE7	198,90	3,9970	1,50	19,02	

lt. Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung, gültig ab 1.1.2025

Entgelte für Messleistungen*

Art der Messung	Datenart	Energie- Richtung	Zusatzgerät	Entgelt €/Monat	Zuschläge für sonstige Funktionen	Entgelt €/Monat
Niederspannungs-Wandler-Lastprofilzählung	Lastprofil	1 oder 2	Messwandler	8,40	Tarifschaltung (RSE/Schaltuhr)	1,00
Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung	Register Max.	1	Messwandler	5,30	Messwandler Netzebene 6/7	2,90
Direkt-Lastprofilzählung	Lastprofil	1 oder 2		5,50	PrePaymentzählung	1,60
Viertelstundenmaximumzählung	Register Max.	1		2,40	Sonstiges (Wiederbeschaffungswert)	1,50%
Drehstromzählung	Register	1		2,40		
Wechselstromzählung	Register	1		1,00		

* Bei Bereitstellung einer Messeinrichtung durch den Netzkunden, reduziert sich das Messentgelt um 15 %.

Bei Bereitstellung von Messwandlern durch den Netzkunden erfolgt keine gesonderte Verrechnung.

Anforderungen gemäß Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Städtischen Betriebe Rottenmann GmbH

Abkürzungen und Erläuterungen

NE	Netzebene	SHT	Sommer Hochtarif (April - September, 6-22 Uhr)	Sommer	April bis September
kW	Kilowatt	WHT	Winter Hochtarif (Oktober - März, 6-22 Uhr)	Winter	Oktober bis März
kWh	Verbrauch in Kilowattstunden	SNT	Sommer Niedertarif (April - September 22-6 Uhr)	Hochtarif	von 06 bis 22 Uhr
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung	WNT	Winter Niedertarif (Oktober - März, 22-6 Uhr)	Niedertarif	von 22 bis 06 Uhr

Entgelte für sonstige Leistungen (Preise in Euro/Anlassfall, exkl. Ust.)

	Euro/Anlassfall		Euro/Anlassfall
1) Entgelte für Mahnungen		4) Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzkunden	
a) Erste Mahnung (Zahlungserinnerung)	0,00	a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00
b) Jede weitere Mahnung	1,50	b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
c) Letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 ElWOG 2010	5,00	c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
2) Vom Netzkunden veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen (ohne Wandlereinrichtungen)		5) Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzkunden	
a) Viertelstundenmaximumzählung	20,00	a) vor Ort	70,00
Tarif-Drehstromzählung		b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gem. Maß- und Eichgesetz nach Ausbau	
Tarif-Wechselstromzählung			
Blindstromzählung			
Intelligentes Messgerät			
PrePaymentzählung			
Tarifschaltung (RSE/Schaltuhr)			
b) Niederspannungs-Wandler-Lastprofilzählung	150,00		
Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung			
Direkt-Lastprofilzählung			
3) Abschaltung und Wiedereinschaltung		6) Mieterstrommodell-Berechnung d. Verbrauchsanteil eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. ElWOG §16a	
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 ElWOG 2010 vor Ort	25,00	a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	
b) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00
		c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. einspeisten Stroms im Viertelstundenraster, Verrechnung monatlich	0,50

Werden sonstige Leistungen (ausgenommen Punkt 1) auf Wunsch des Netzkunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Entgelte für Überprüfung von Messeinrichtungen werden nur bei nicht defekten Messeinrichtungen verrechnet.

Städtische Betriebe Rottenmann GmbH
Technologiepark 4, 8786 Rottenmann
Tel.: +43 (0) 3614 2481 Fax: +43 (0) 3614 2481-30
office.sbr@rottenmann.at
www.sb-rottenmann.at
FN 44488z, LG Leoben